



Stans, 31. März 2020
Nr. 166

Justiz- und Sicherheitsdirektion. Gesetzgebung. Teilrevision des Gesetzes über die Gerichte und Justizbehörden (Gerichtsgesetz, GerG) betreffend die Zuständigkeit für Schlichtungsverfahren bei Kinderbelangen. Antrag an den Landrat

1 Sachverhalt

Der Landrat hat am 24. Oktober 2018 die Motion von Landrätin Therese Rotzer, Ennetbürgen, betreffend die Zuständigkeit in Schlichtungsversuchen in Kinderbelangen einstimmig mit 58 Stimmen gutgeheissen. Die Justiz- und Sicherheitsdirektion hat in der Folge eine Teilrevision des Gerichtsgesetzes in Zusammenarbeit mit dem Rechtsdienst und den Gerichten erarbeitet um das Anliegen der Motion umzusetzen.

2 Erwägungen

Bei Zivilprozessen ist grundsätzlich ein Schlichtungsversuch vor einer Schlichtungsbehörde durchzuführen, bevor das Verfahren vor dem Gericht erfolgt. Die Schweizerische Zivilprozessordnung (ZPO) sieht aber insbesondere im Familienrecht und bei Kinderbelangen Ausnahmen vor, womit bei den meisten Verfahren in diesen Bereichen der Schlichtungsversuch entfällt. Jedoch ist vereinzelt in Kinderbelangen ein Schlichtungsversuch durchzuführen.

Mit der vorliegenden Teilrevision des Gerichtsgesetzes soll neu das Kantonsgericht zuständig für diese Schlichtungsversuche werden. Durch diese Konzentrierung der familienrechtlichen Verfahren beim Kantonsgericht kann das Kindeswohl besser gewahrt werden, da im Familienrecht geübte und spezialisierte Richterinnen und Richter mit Erfahrung im Umgang mit Kindern in gerichtlichen Verfahren sich dem Schlichtungsversuch annehmen können.

Beschluss

Die Teilrevision des Gesetzes über die Gerichte und die Justizbehörden (Gerichtsgesetz, GerG; NG 261.1) wird zuhanden des Landrates mit dem Antrag verabschiedet, auf die Vorlage einzutreten und dieser zuzustimmen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS)
- Landratssekretariat
- Justiz- und Sicherheitsdirektion (elektronisch im Mandant STK)
- Direktionssekretariat Justiz- und Sicherheitsdirektion

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber

